



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

Auswertung des
Transparenzfragebogens

Regionalgruppe Sachsen

Email: rg-sachsen@transparency.de
www.transparency.de
Lothar Hermes
0351 – 401 55 16

Dresden, 09.03..2009

Ergebnisse der Befragung sächsischer Städte und Hal- le/Saale zum Stand ihrer Korruptionspräventionsmaßnah- men.

Dresden, den 3.3.2009

Die Regionalgruppe Sachsen von Transparency International Deutschland (TID), hat Ende 2008/Anfang 2009 eine Fragebogenaktion bei den 7 größten sächsischen Städten (Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Görlitz, Hoyerswerda) sowie der Stadt Halle/Saale durchgeführt. Dabei wurden bestehende Informations- und Akteneinsichtsrechte sowie Präventionsmaßnahmen gegen Korruption analysiert und - gemeinsam mit den Antikorruptionsbeauftragten der Städte - ausgewertet.

Mit Ausnahme von Hoyerswerda haben alle angeschriebenen Städte die ca. 35 Fragen beantwortet. Die RG Sachsen war von der Kooperationsbereitschaft der Städte sehr angetan. Wir werten dies als deutliches Zeichen, dass die sächsischen Städte mittlerweile sensibilisiert sind und eine Bereitschaft besteht, auch im Vergleich mit anderen Städten zu prüfen, ob noch Veränderungen oder Verbesserungen bei der Korruptionsprävention in Betracht kommen.

Um eine Vergleichbarkeit der Antworten zu ermöglichen, konnte ein Großteil der gestellten Fragen mit ja oder nein beantwortet werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Auswertung sowie der Fragebögen sei hier wiedergegeben:

1. Zugänglichkeit von Informationen und Satzungen:

Fast alle Städte haben ihr Stadtrecht ins Internet gestellt und zum Download verfügbar gemacht. Nur zwei von 7 Kommunen veröffentlichen derzeit die Protokolle der Gemeinderatssitzungen (öffentlicher Teil) im Internet.

2. Akteneinsicht

Die Kosten für die Fertigung von Kopien schwanken bei A 4 –Seiten von 0,04 EUR bis 1,25 EUR, die für eine A 3-Seite von 0,06 EUR bis 1,75 EUR. Drei von sieben Kommunen bieten die Möglichkeit, Informationen auf CD-Rom zu erhalten, soweit diese auf elektronischen Medien vorhanden sind.

3. Antikorruptionsregelung für Mandatsträger

Nur eine der sieben Städte (Plauen) verfügt derzeit über einen Ehren- bzw. Verhaltenskodex für Mandatsträger, der von diesen zu unterzeichnen ist. In vier von sieben Städten können sich die Mandatsträger jedoch an einen Ansprechpartner wenden, der sie über ihre Rechten und Pflichten bei möglichen Interessenskollisionen oder unsittlichen Angeboten informiert.

4. Antikorruptionsbeauftragter/Ombudsmann

In fünf der sieben Städte besteht die Einrichtung eines Antikorruptionsbeauftragten. In einer Stadt ist hierfür ein Gremium zuständig.

In den meisten Fällen ist der Antikorruptionsbeauftragte organisatorisch an das Rechnungsprüfungsamt angebunden. Die Aufgabenzuständigkeit der Antikorruptionsbeauftragten ist unterschiedlich ausgestaltet, sie umfasst jedoch zumeist die Entgegennahme von Hinweisen sowie die Aufklärungsarbeit in der Verwaltung.

Eine besonders vertrauliche Behandlung von Anfragen an den Ombudsmann durch die Antikorruptionsbeauftragten ist lediglich bei einer Stadt (Chemnitz) gewährleistet, die einen externen Rechtsanwalt zum Ombudsmann bestellt hat

5. Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter

In fast allen Städten existieren Verhaltensrichtlinien für die Verwaltungsmitarbeiter in schriftlicher Form. In vier von sieben Städten finden regelmäßige Überprüfungen besonders gefährdeter Ämter und Bereiche der Verwaltung statt. Alle Städte verfügen über allgemeingültige Regelungen zur Annahme von Geschenken und sonstigen geldwerten Vorteilen. In allen Städten werden Dienstposten aufgeschrieben, und zwar unabhängig von der Besoldungsstufe bzw. Eingruppierung. Die Ausschreibung erfolgt entweder intern oder öffentlich. In drei von sieben Städten werden Mitarbeiter von korruptionsträchtigen Bereichen in bestimmten Abständen „ausgetauscht“.

6. allgemeine Personalschulung zum Thema Korruptionsbekämpfung

In fünf von sieben Städten finden regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter zur Korruptionsprävention statt. Spezielle Antikorruptionsfortbildungen für die gefährdeten Bereiche finden lediglich in zwei Städten statt.

7. kommunale Beteiligungsbetriebe

In lediglich einer Stadt existiert ein Ethik-/Verhaltenskodex für die Mitglieder des Aufsichtsrates von kommunalen Betrieben.

8. Sponsoring

In einer Stadt existiert bereits eine Dienstanweisung zur Annahme von Sponsorenlleistungen. In drei weiteren Städten sind vergleichbare Regelungen in Bearbeitung.

Lothar Hermes
RG Sachsen